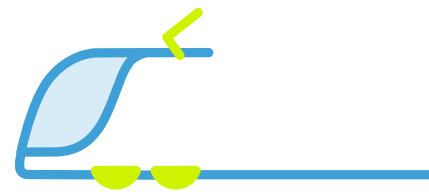


Beitrags- ordnung

Tram für Lübeck

Fassung vom 14.10.2022



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden von der Mitgliederversammlung gemäß § 9 der Satzung festgelegt.
- (2) Die Beiträge werden wie folgt als Jahresbeiträge erhoben:
 - a. Vollmitglieder: 24,- Euro;
 - b. Schüler/innen, Auszubildende und Studierende (ermäßigter Beitrag): 12,- Euro;
 - c. Familienbeitrag: 42,- Euro;
 - d. Juristische Person: 120,- Euro;
 - e. Fördermitglieder zahlen einen selbst festgelegten Betrag, der den Mitgliedsbeitrag gem. § 2 Nr. 2 a) mindestens überschreitet;
 - f. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Februar des Geschäftsjahres fällig. Der rechtzeitige Zahlungseingang versteht sich dabei als der Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto.
- (4) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 3 Familie

Ein Familienbeitrag ist auf Antrag ab zwei Personen möglich für zwei Erwachsene zusammen, die in einer Ehe- bzw. einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Ihre Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres frei.

§ 4 Vereinskonto

Bank: GLS Bank

IBAN: DE79 4306 0967 1293 3326 00

§ 5 Änderungen der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung werden von der Jahreshauptversammlung (§11 (2) der Satzung) beschlossen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 23.04.2022 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.04.2022 in Kraft.